Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3566

22. 01. 96

Große Anfrage

der Abgeordneten Klaus Lohmann (Witten), Friedhelm Julius Beucher, Dagmar Freitag, Ingrid Holzhüter, Ilse Janz, Thomas Krüger, Robert Leidinger, Ursula Mogg, Siegmar Mosdorf, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Wieland Sorge, Ingrid Becker-Inglau, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Dr. Eberhard Brecht, Angelika Graf (Rosenheim), Rolf Hempelmann, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Lothar Ibrügger, Horst Kubatschka, Dieter Maaß (Herne), Günter Oesinghaus, Siegfried Scheffler, Otto Schily, Bodo Seidenthal, Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Dr. Peter Struck, Dr. Gerald Thalheim, Siegfried Vergin, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Sportförderung und Sportsicherung

Im 8. Sportbericht würdigt die Bundesregierung die gesellschaftliche Bedeutung des Sports. Sport leiste einen Beitrag zur Gesundheit, zur Demokratie, zur Identifikation, zur Integration, zur Einübung sozialen Verhaltens, zur Anerkennung des Leistungsprinzips und zur Lebenshilfe. Besonders für die Jugendhilfe hat der Sport einen hohen Stellenwert. Die Sportförderung auf den Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen ist somit eine Investition mit hoher Rendite für das Gemeinwohl und jeden einzelnen. Eine Einschränkung der Förderung hat dann aber gleichwohl eine verschlechternde Wirkung auf die benannten Felder des Gemeinwesens und kann bei weitem höhere Reparaturkosten notwendig machen.

Die Kommunen leisten nicht nur rechnerisch, sondern auch in der Breitenwirkung den größten Anteil an der Förderung des Sports. Die Sportförderung der Kommunen in all ihren vielfältigen Ausprägungen ist konkret bedroht. Gerade die kommunalen Finanzen sind in den Zeiten zunehmender Belastungen vor allem durch eine verfehlte Wirtschafts- und Sozialpolitik oftmals nicht mehr in der Lage, ihre bisherige Förderung fortzusetzen. Der Bund drückt immer mehr Menschen durch Kürzungen der Arbeitslosenhilfe in die Sozialhilfe und belastet damit die Finanzen der Kommunen. Die Sportförderung wird somit zum Ausgleichsfonds der Sozialhilfe. Als Folge müssen zunehmend Hallen- und Freibäder geschlossen werden sowie die Nutzungskosten für Sportanlagen umgelegt werden.

Dem Verfassungsauftrag, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der Republik herzustellen, muß auch im Bereich

der Sportstättensicherung Rechnung getragen werden. Dies gilt nicht nur im Vergleich der Sportverhältnisse auf kommunaler Ebene, sondern in gleichem Maße auch zwischen West- und Ostdeutschland. Die weit gefächerten Anforderungen an den Sport und seine unterschiedlichen Ausprägungen benötigen als Grundlage, um die angestrebte Wirkung überall sicherstellen zu können, eine bundesweit einheitliche programmatische Leitlinie. Eng verwoben sind auch die einzelnen Politik-, Sozial- und Wirtschaftsaspekte, so daß auch eine Koordinierung auf Bundesebene notwendig ist.

Der Sport ist nicht nur materiell gefährdet. Die vielfältigen Aufgaben, die die Sportorganisationen vor allem im Bereich der Jugendhilfe wahrnehmen, setzen entsprechendes Personal voraus. Die Sportorganisationen warnen, daß die gestiegenen Anforderungen an diese Form des Sozialdienstes ohne eine personelle Verstärkung nicht mehr zu erfüllen sind.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hat sich die durchschnittliche Inanspruchnahme der kommunalen Haushalte für die Erfüllung der Pflichtaufgaben nach Erkenntnissen der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren in absoluten Zahlen und in dem prozentualen Verhältnis zu den Gesamtausgaben entwickelt?

2. Welchen Anteil hat nach Ansicht der Bundesregierung, Sport zu treiben, für die allgemeine Gesundheit, das Wohlbefinden und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und können geringere Kosten für die Sporttreibenden im Gesundheitswesen angenommen oder nachgewiesen werden?

3. Welche Bedeutung hat die Selbstorganisation und das Vereinswesen des Sports für die Entwicklung des Gemeinwesens und der Gesellschaft in Deutschland?

4. Hält die Bundesregierung die Grundversorgung an Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen, wie sie im „Goldenen Plan" von 1960 beschrieben wird, für unverzichtbar?

5. Wie viel Geld wird nach Erkenntnissen der Bundesregierung jeweils in den Ländern pro Kopf für die Förderung des Sports aufgewandt, und wie verhalten sich diese Summen zum Sponsoring und zur Vermarktung der Wirtschaft sowie den Eigenmitteln der Vereine?

6. Ist die Bundesregierung bereit, im Bereich der verfassungsrechtlich eindeutigen und in den zugebilligten ungeschriebenen Kompetenzen des Bundes den Sport stärker zu fördern, um einen Ausgleich bei einer zurückgehenden Länder- und/oder kommunalen Sportförderung zu leisten?

7. Ist die Bundesregierung bereit, die Auslegung der ungeschriebenen Kompetenzen des Bundes in Absprache mit den Ländern weiter zu fassen, um mehr Förderungstatbestände für den Sport zu übernehmen?

8. Kann die Bundesregierung mitteilen, wie bei welchen Ländern die Sportförderung rechtlich und insbesondere verfassungsrechtlich abgesichert ist und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

9. Wird die Bundesregierung das Anliegen unterstützen, den Sport als Staatsziel in alle Länderverfassungen aufzunehmen?

10. Welche sonstige rechtliche und auch finanzielle Absicherung der Sportförderung in den Länderhaushalten und bei den Kommunen ist nach Ansicht der Bundesregierung nötig, um auch zukünftig bei einer sich weiter verschärfenden Finanzsituation eine gleichbleibende oder sogar verbesserte Sportförderung zu ermöglichen?

11. Welche Konsequenzen ergeben sich, wenn die Sportförderung der Kommunen auf einem Mindeststandard der Grundversorgung zur kommunalen Pflichtaufgabe wird?

12. Wie bewertet die Bundesregierung die Kultur- und Sozialarbeit der Sportorganisationen und ihre personelle Ausstattung zur Erbringung dieser Leistungen vor allem im Bereich der Jugendhilfe?

13. Ist die Bundesregierung bereit, Initiativen aus dem Sport mit übergreifender gesellschaftlicher Bedeutung, wie z. B. Sportlerinitiativen gegen Gewalt oder Rechtsextremismus, in ihrer bundesweiten Struktur stärker zu fördern?

14. Ist die Bundesregierung bereit, die Sportförderung für gesellschaftliche Gruppen – insbesondere für Frauen, Senioren und Behinderte – auszubauen und die Förderung für die wissenschaftliche Begleitung dieser Sportbereiche zu verstärken?

15. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung die sportwissenschaftliche Landschaft in Deutschland weiterentwickeln, ihre Struktur vereinheitlichen, Doppelforschung vermeiden und die Koordinierung ausbauen?

16. Ist die Bundesregierung bereit, die grundsätzlichen Fragen der Sportförderung zum Gegenstand einer Beratung in Form eines „Runden Tisches" der Politik mit Vertretern der Länder, der Kommunen und den Sportorganisationen zu machen und die möglichen rechtlichen und insbesondere verfassungsrechtlichen Konsequenzen einer weitergehenden Sportfinanzierung und -sicherung mitzutragen?

Bonn, den 22. Januar 1996

Klaus Lohmann (Witten)
Friedhelm Julius Beucher
Dagmar Freitag
Ingrid Holzhüter
Ilse Janz
Thomas Krüger
Robert Leidinger
Ursula Mogg
Siegmar Mosdorf
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Wieland Sorge
Ingrid Becker-Inglau
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Dr. Eberhard Brecht
Angelika Graf (Rosenheim)
Rolf Hempelmann
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Lothar Ibrügger
Horst Kubatschka
Dieter Maaß (Herne)
Günter Oesinghaus
Siegfried Scheffler
Otto Schily
Bodo Seidenthal
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
Dr. Peter Struck
Dr. Gerald Thalheim
Siegfried Vergin
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333